

**Bundesrat**

**Drucksache 65/10**

**05.02.10**

**Gesetzesantrag**  
der Länder Sachsen,  
Mecklenburg-Vorpommern,  
Niedersachsen

---

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen  
Rehabilitierungsgesetzes**

Freistaat Sachsen  
Der Ministerpräsident

Dresden, den 5. Februar 2010

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Bürgermeister  
Jens Böhrnsen  
Präsident des Senats der  
Freien Hansestadt Bremen

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Sächsische Staatsregierung und die Regierungen der Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern haben beschlossen, dem Bundesrat den

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen  
Rehabilitierungsgesetzes

zuzuleiten mit dem Antrag, dass der Bundesrat diesen erneut gemäß Artikel 76 Absatz 1 Grundgesetz im Deutschen Bundestag einbringen möge.

Der Gesetzentwurf entspricht der vom Bundesrat am 15. Mai 2009 beschlossenen Fassung (Drucksache 403/09 Beschluss). Von einer erneuten Beifügung der Vorlage wird deshalb abgesehen.

Ich bitte Sie, den Gesetzesantrag gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der 866. Sitzung des Bundesrates am 12. Februar 2010 zu setzen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Stanislaw Tillich